Musikinstrumente by Hiscox

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Hiscox SA, Niederlassung für Deutschland
Produkt: Musikinstrumente by Hiscox

Aufsichtsbehörde für die Hiscox SA Niederlassung für Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – Registernummer 5214. Aufsichtsbehörde für Hiscox SA am Hauptsitz ist das Commissariat aux Assurances (CAA) in Luxembourg – Registernummer B217018.

Dieses Dokument gibt einen Überblick über die wichtigsten Informationen zu diesem Musikinstrumentenversicherungsvertrag. Vollständige vorvertragliche und vertragliche Informationen zu diesem Produkt finden Sie in der Vertragsdokumentation.

Art der angebotenen Versicherung:

Es handelt sich um eine Musikinstrumentenversicherung. .

Was ist versichert?

Über dieses Versicherungsprodukt können Musikinstrumente sowie sonstige im Versicherungsschein benannte Gegenstände versichert werden. Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten versicherten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

- ✓ Die versicherten Sachen sind gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art (Allgefahren-Versicherung) versichert; z.B. Schäden durch:
  - ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm, Hagel
  - ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus
  - ✓ Zufallsbedingte Beschädigung
- ✓ Wenn versicherte Sachen zerstört werden oder abhandenkommen, ersetzen wir Ihnen den Versicherungswert zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls, höchstens aber die Versicherungssumme. Restwerte werden angerechnet.
- ✓ Wenn versicherte Sachen beschädigt werden, ersetzen wir Ihnen die notwendigen Reparatur- und Restaurierungskosten zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls, zuzüglich einer eventuell verbleibenden Wertminderung, jedoch nicht mehr als den Versicherungswert. Bei elektrischen oder elektronischen Musikinstrumenten und sonstigen versicherten Sachen ersetzen wir keine Wertminderung.
- ✓ Versicherungswert ist bei Musikinstrumenten der mit uns zuvor vereinbarte Betrag (Taxe), ansonsten der Wiederbeschaffungspreis von Sachen gleicher Art und Güte (Marktwert) vor Eintritt des Versicherungsfalls. Versicherungswert ist bei den übrigen versicherten Sachen der Wiederbeschaffungspreis von Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand (Neuwert).
- ✓ Zusätzlich ersetzen wir verschiedene Kosten, welche aufgrund eines Versicherungsfalls notwendig sind; insbesondere sind folgende Positionen versichert:
  - ✓ für das Aufräumen versicherter Sachen sowie für das Wegräumen und den Abtransport von zerstörten und beschädigten versicherten Sachen 50.000 €
  - ✓ für Reisen, Transporte oder Rechtsberatung, um abhandengekommene Musikinstrumente wiederzuerlangen oder vergleichbare Objekte wiederzubeschaffen 10.000 €

Was ist nicht versichert?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten nicht versicherten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

- ✗ Schäden durch altersbedingte oder allmähliche Zustandsveränderungen, Abnutzung oder Verschleiß der versicherten Sachen, Materialfehler oder technische, mechanische, elektrische oder elektronische Defekte, es sei denn, sie wurden durch Überspannung verursacht
- ✗ Schäden durch Grundwasser, Witterungsniederschläge, Feuchtigkeit, Trockenheit, Licht- und Temperatureinflüsse, klimatische oder atmosphärische Bedingungen, Rost und Oxidation, es sei denn, sie sind durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Frost, Rohrbruch, Leitungswasser, Überschwemmung, Brand, Blitzschlag oder Explosion entstanden. Bis zu einem Betrag von 1.000 € verzichten wir bei Schäden durch Witterungsniederschläge an den versicherten Musikinstrumenten auf den Einwand des Ausschlusses.
- ✗ Schäden durch Brechen von Saiten, Rohrblättern und Trommelfellen, innere Schäden und Defekte (z.B. Kurzschluss, Überspannung, Induktion) sowie Röhren- und Fadenbruch an elektrischen oder elektronischen Instrumenten, Übertragungs-, Verstärker-, Zusatz- oder sonstigen Geräten und Zubehör wie Lautsprecher, Mikrofone, Kabel, es sei denn, sie sind durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Frost, Rohrbruch, Leitungswasser, Überschwemmung, Brand, Blitzschlag oder Explosion entstanden
- ✗ Schäden durch Um- oder Ausbauarbeiten, Reparatur, Wartung, Renovierung, Restaurierung, Reinigung oder ähnliche Vorgänge, fehlerhafte oder mangelhafte Ausführung von Arbeiten oder Verwendung mangelhafter Materialien sowie Bearbeitungsschäden, insbesondere Schäden durch Rahmungs-, Restaurierungs-, Retuschierungs- oder Reinigungsarbeiten

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Deckungsbeschränkungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterla

- ! Wir versichern ausschließlich im Versicherungsschein einzeln aufgeführte Musikinstrumente.
- ! Wir versichern sonstige Gegenstände (d.h. keine Musikinstrumente) zusätzlich nur dann, wenn dies im Versicherungsschein vereinbart ist.

Wo bin ich versichert?

Versicherungsort ist die im Versicherungsschein angegebene Versicherungsadresse.
Außenversicherungsschutz besteht nur, wenn dies im Versicherungsschein ausdrücklich vereinbart ist.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Verpflichtungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

- Sie müssen uns bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung alle Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit Ihnen zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben, anzeigen.
- Sie dürfen nach Antragstellung ohne vorherige Zustimmung durch uns keine Gefahrerhöhung vornehmen oder deren Vornahme durch Dritte gestatten. Über dennoch vorgenommene oder gestattete Gefahrerhöhungen informieren Sie uns nach Kenntnis unverzüglich.
- Sie haben alle gesetzlichen, behördlichen und vereinbarten Sicherheitsvorschriften zu beachten.
- Sie haben uns bei Eintritt eines Versicherungsfalls unverzüglich zu informieren.
- Sie haben bei Eintritt eines Versicherungsfalls Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Vandalismus oder Beraubung unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.

Wann und wie zahle ich?

Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen.
Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen.

Wenn wir mit Ihrem Makler ein Maklerinkasso vereinbart haben, zahlen Sie die Prämie an Ihren Makler, ansonsten können Sie Ihre Prämie an uns überweisen oder per Lastschrift von uns einziehen lassen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt um 12:00 Uhr des Tages, an dem der Vertrag geschlossen wird.
Er endet um 12:00 Uhr des letzten Tages des Vertrags.

Der Versicherungsvertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht durch uns mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der laufenden Versicherungsperiode gekündigt wird.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Monats nach Vertragsbeginn jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
Sie schulden uns in diesem Fall nur die anteilige Jahresprämie.